



Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

An alle Einrichtungen der Universität
(ohne Klinikum)

Zentrale Universitätsverwaltung
Personalreferat P 1

Ansprechpartner: Reisekostenstelle
Schlossplatz 4, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-70260
Fax +49 9131 85-70280

robert.kraml@fau.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen: P 1 – 141 - 01
Erlangen, den 05.01.2018

Auslandsreisen; Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder nach dem BayRKG und der BayARV ab 01.01.2018

Anlage: Anlage 1 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität gibt die vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat **ab 01.01.2018** neu festgesetzten Tage- und Übernachtungsgelder für Auslandsdienstreisen bekannt. Diese ergeben sich aus beigefügter Anlage 1.

Besteht nach der Art des Dienstgeschäfts die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Kantine /eines Casinos, beträgt **das Auslandstagegeld 80 v. H.** des in der Anlage 1 ausgewiesenen Betrages.

Bei einer **eintägigen** Auslandsdienstreise sowie für den **Tag des Antritts** und der **Beendigung** einer mehrtägigen Auslandsdienstreise beträgt das Auslandstagegeld bei einer Abwesenheitsdauer von weniger als 24 aber **mindestens 14 Stunden 80 v. H.**, von **mindestens 8 Stunden 40 v. H.**, der **Auslandstagegelder** (§ 3 Abs.1 Satz 3 BayARV).

Bei **Übernachtungen ohne belegbaren Nachweis** beträgt das Auslandsübernachtungsgeld **50 v. H.** des in der Anlage 1 ausgewiesenen Betrages, **höchstens jedoch 30 €.**

Bei **Fortbildungsreisen** beträgt das Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgeld **75 v. H.** des in Anlage 1 ausgewiesenen Betrages. Die genannten Kürzungsregelungen gelten für diesen bereits verminderten Erstattungsbetrag ebenfalls. Auslandsübernachtungsgeld ohne belegbaren Nachweis wird bei Fortbildungsreisen nicht gewährt.

Die mit Rundschreiben vom 20.01.2017 Nr. P 1-141-01 mitgeteilten Tage- und Übernachtungsgelder sind ab 01.01.2018 nicht mehr gültig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kraml
Regierungsrat